Vorlage Nr. 2023/054/1 TIEFBAUAMT

Balingen, 17.03.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	**öffentlich**	am	Entscheidung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Parkzeitregelung in der Innenstadt Balingen

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Anpassung der Parkzeitregelung in der Innenstadt Balingen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

einmalig 5.000 € für die Beschilderung

Sachverhalt:

In der Innenstadt in Balingen gibt es im Wesentlichen drei verschiedene zeitliche Begrenzungen von öffentlichen Parkplätzen, teils mit Modifikationen:

- 90 Minuten Werktags zwischen 8 – 19 Uhr
- 3 Stunden Werktags zwischen 8 – 19 Uhr
- Keine Parkzeitbegrenzung.

Die Parkzeitbegrenzung auf 90 Minuten bezieht sich vorwiegenden auf den Kernbereich der Innenstadt und hier insbesondere auf die straßenbegleitenden Parkplätze. Die Parkzeitbegrenzung auf 3 Stunden findet heute auf den Parkplätzen rund um die Innenstadt (u.a. Freibad, Friedhof, Stadthalle) Anwendung.

In der Praxis zeigt sich, dass werktags insbesondere die innenstadtnahen, zeitlich unbeschränkten Parkplätze sehr früh (vor 9:00 Uhr) und häufig auch ganztags von sog. „Dauerparkern“ beparkt sind, wodurch diese Parkplätze keiner anderen Nutzung, speziell für die Kunden und Besucher der Innenstadt, mehr zur Verfügung stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass diese zeitlich unbeschränkt nutzbaren Parkplätze auch während der Gartenschau von ortskundigen Besuchern genutzt werden und der Parkierungsdruck durch Dauerparker somit weiter zunehmen wird. Kommunikativ wird zwar versucht, die mit dem PKW anreisenden Besucher ausschließlich auf den zentralen Gartenschauparkplatz an der SparkassenArena zu steuern, von welchem man mit dem regelmäßig verkehrenden Shuttlebus leicht in die Innenstadt und das Gartenschaugelände gelangen kann, was jedoch bei einer entsprechenden Ortskenntnis der unbegrenzt nutzbaren, kostenfreien und innenstadtnahen Parkplätze aus Gründen der Bequemlichkeit leicht umgangen werden kann.

Für die Anwohner der Innenstadt haben diese Änderungen keine Auswirkung, da sie mit den entsprechenden Parkausweisen zur unbeschränkten Nutzung von ansonsten zeitlich beschränkten Parkplätzen berechtigt sind. Derzeit sind rund 290 Anwohnerparkausweise ausgegeben.

Durch eine Ausweitung der zeitlichen Beschränkung von Parkplätzen in der Innenstadt soll erreicht werden, dass insbesondere den Besuchern der Gastronomie, des Einzelhandels, von Ärzten, der Verwaltung und sonstigen Einrichtungen in der Innenstadt weiterhin eine ausreichende oder sogar verbesserte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen, die sich aufgrund der zeitlichen Beschränkung durch eine regelmäßige Fluktuation auszeichnen. Durch eine weitergehende Anwendung der Parkzeitbeschränkung auf 3 Stunden auf bisher unbeschränkt nutzbaren Parkplätzen, geht die Verwaltung davon aus, ein ausreichendes Zeitfenster für gewöhnliche Vorgänge des täglichen Lebens in diesen Einrichtungen der Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Zudem soll durch die Ausweitung der zeitlichen Beschränkung einer übermäßigen Nutzung der unbeschränkten Parkplätze durch Besucher der Gartenschau vorgebeugt werden.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Anpassungen der Parkzeitbeschränkungen vor:

- Parkhaus Stingstraße:
  Zeitliche Beschränkung von ca. 50 (ca. 1/3 der Gesamtkapazität) bisher zeitlich unbeschränkten Parkplätzen auf 90 Minuten Werktags
- Parkhaus Stingstraße:
  Bereitstellung des bisher nicht frei zugänglichen Untergeschosses des Parkhauses an Samstagen und Sonntagen von 06:00 – 01:00 Uhr als unbeschränkte Parkplätze (sonntags nur temporär während der Gartenschau)
- Parkhaus Wilhelmstraße
  Wiedereinführung der im Zuge der inzwischen abgeschlossenen Baumaßnahmen am Parkhaus Sparkasse ausgesetzten Parkzeitbeschränkung auf 90 Minuten werktags im 1. Unterschoss (→ ca. 1/2 des Parkhauses zeitlich begrenzt)
- Parkplatz Am Freibad / Stadtarchiv

Ausweitung der bereits in Teilbereichen angewendeten Parkzeitbeschränkung auf 3 Stunden, Montag – Freitag 7 – 15 Uhr auf den gesamten oberen und unteren Parkplatz am Freibad und Stadtarchiv speziell zugunsten auch von Freibadbesuchern. (Freibadbesucher, die ab 12 Uhr kommen, können dann bis zum Abend durchgängig parken, bei gleichzeitiger Reduzierung von ganztägigen Dauerparkern)

- Parkplatz Am Lindle
  Zeitliche Begrenzung der baulich hergestellten Parkplätze im südlichen Bereich des Parkplatzes Am Linde auf 3 Stunden, werktags, 8 – 19 Uhr (ca. 60 Parkplätze)
- Parkplatz Am Lindle
  Zeitliche Begrenzung von ca. 10 Parkplätzen im nördlichen Bereich des Parkplatzes am Lindle auf 90 Minuten, werktags, 8 – 19 Uhr für Besucher der Bahnhofsstraße und des Bahnhofumfeldes für Besorgungen
- Eyachstraße
  Zeitliche Begrenzung der straßenbegleitenden Parkplätze auf 3 Stunden, werktags, 8 – 19 Uhr und Einrichtung eines Anwohnerparkbereiches
- Straße Im Roßnägele
  Zeitliche Begrenzung der straßenbegleitenden Parkplätze auf 3 Stunden, werktags, 8 – 19 Uhr und Einrichtung eines Anwohnerparkbereiches.

Im Rahmen der Sitzung des Technischen Ausschusses sollen die einzelnen Bereiche nochmals dargestellt und erläutert werden.

Markus Streich